Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46. Samstag den 15. November 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr 4. 50.
Vierteljährl: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Sitzung der St. Thomas-Academie in Luzern vom 4. November.

(Mitgetheilt.)

Am 4. Nov. hielt hiesige St. Thomasacademie ihre diesjährige dritte und letzte öffentliche Sitzung. Einen festlicheren Charakter verlieh dieser Sitzung die damit verbundene Karl-Borromäusfeier und die Anwesenheit des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius. Schon Vormittags wurde im Seminar von Sr. bischöflichen Gnaden ein feierliches Pontificalamt celebrirt. Nachmittags 2 Uhr sodann versammelten sich die Academiker um ihr Ehrenpräsidium, den hochwürdigsten Bischof, im großen Saale des Seminars.

Hochw. Präsident Portmann eröffnete die Sitzung, indem er kurz auf den höhern Charakter der heutigen Sitzung hinwies und bemerkte, daß das Fest des hl. Karl Borromäus von der Academie wohl nicht würdiger gefeiert werden könne als durch eine solennere öffentliche Sitzung zu Ehren des heiligen Gründers und Förderers der edlen Wissenschaft.

Nach dem Bericht des Actuars über die letzte öffentliche Sitzung referirte hochw. Chorherr Portmann, Professor der Theologie, über den „Zweckgedanken in der Societät" nach dem Werke des hl. Thomas: De regimine principum. In ausgezeichnet klarer und übersichtlicher Weise werden vom Referenten die bezüglichen Principien des Aquinaten dargelegt, ergänzt und die entgegenstehenden modernen Irrthümer widerlegt. Wie in der Natur (cf. N. Kaufmann: Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles im Luzerner Katalog vom Jahre 1883), so sei auch in der Societät Alles vom Zweckgedanken beherrscht, und in Letzterer zeige sich nicht mehr bloß Naturteleologie, sondern bewußte Zweckstrebigkeit. Es entspreche aber diese aristotelische und thomistische Zwecktheorie auch ganz und gar der christlichen Auffassung vom höchsten intelligenten Urheber der Natur und der Societät, der nach selbstbewußtem Zwecke und Plane schaffe Negation des thomistischen Zweckgedankens sei auf socialem Gebiete der Revolutionärismus in ähnlicher Weise, wie der Darwinismus auf dem der Natur. Wie in dem citirten Werke des Vicepräsidenten der Academie, lasse sich auch bezüglich des Zweckgedankens in der Societät ein dreifacher Zweck unterscheiden: der immanente Zweck des Einzelwesens, der Zweck der Societät als solcher und der transcendente sociale Zweck. Zweck des Einzeln sei die Actualisirung der von Gott in jeden Einzeln gelegten Potentialität oder Verwirklichung der individuellen Anlagen und Vermögen. Hieraus folge nun unmittelbar das Recht des Einzelnen auf Existenz und individuelle Ausbildung, deshalb in letzterer Hinsicht auch die Freiheit der Schule, die Verwerflichkeit der Staatsomnipotenz und des Eingreifens der Staatsgewalt in Gebiete, in die überzugreifen der Zweck der Societät nicht fordere, sogar verbiete. Das Einzelwesen hinwiederum sei hingewiesen und hingeordnet auf die Societät (homo animal sociale), wie der Theil auf das Ganze, das ideell vor dem Theile sei. Für die Societät sei das Einzelwesen bestimmt durch seinen socialen Trieb und seine Insuffizienz. Die Societät als solche aber erfordere eine Leitung oder Regierung, welche die Gesellschaft constituire und leite und diese Regierung sei nach dem schönen Gedanken des hl. Thomas in der Societät, was anima in corpore, oder noch großartiger bezeichnet, sicut Deus in mundo. Ziel des Staates sei das bonum universale, im Gegensatze zum bonum particulare, welches der Einzelne anstrebe, das recte vivere, das vivere secundum virtutem, die gehörige Erfüllung der Bürgerpflichten, die sufficientia totius, oder, wie die Kirche im allgemeinen Gebete sich ausdrücke, der „gemeine Friede und die allgemeine Wohlfahrt." Im Gegensatz hiezu stehe der egoistische Despotismus, der das bonum particulare, Sonderinteressen, zum Ziele sich setze. Bezüglich des transcendenten socialen Zweckes, besonders des Verhältnisses von Staat und Kirche, sollen den Academikern die Ansichten des großen Aquinaten in einer spätern öffentlichen Sitzung entwickelt werden.

Hochw. Chorherr und Erziehungsrath Schmid hält nun den eigentlichen Festvortrag und schildert in feßelnden und gediegenen Worten den hl. Karl Borromäus als einen wahren Reformator der Kirche. Mit kundiger und geübter Hand wird vom neuen Kirchengeschichtsprofessor auf dem Goldgrund eines heiligen Lebens das Bild des großen Kirchenverbesserers gezeichnet. Der jugendliche Cardinal und Neffe Pius' IV. wird dem Geiste der Anwesenden vorgeführt als die Seele des wieder eröffneten allgemeinen Concils von Trient, als erzbischöflicher Reformator der Kirchenprovinz Mailand, als Veranstalter von Provinzial- und Diöcesansynoden, als Gründer von Seminarien, Collegien, Wohlthätigkeitsanstalten verschiedener Art, von Wohlthätigkeitsvereinen, als fleißiger Visitator der einzelnen auch entlegensten Pfarreien, als Reformator und Stifter kirchlicher Orden. In einzelnen Zweigen großartiger Bethätigung sei zwar Karl von andern Heiligen, z. B. einem hl. Augustin u. s. f. übertroffen, in universaler Thätigkeit aber, namentlich bei seiner Vertretung der kirchlichen Primatialgewalt,

von keinem. Was er bei seinem so geschärften Auge [und empfänglichen Herzen für alle Leiden, Uebel und Schäden seiner Zeit als Wohlthäter (namentlich während der großen Pest in Mailand, die 25,000 Menschen hinwegraffte), als Prediger, als Beichtvater, als Lehrer und geistlicher Instructor, als Schriftsteller, als Beförderer und Stifter von Festen und Bruderschaften, als Verwalter und Spender der aus dem Glaubens- und Gnadenleben der Kirche geschöpften Mittel u. s. f. geleistet habe in kurzer Spanne Zeit, das könne in einem kurzen Vortrage kaum angedeutet werden. Zu seiner reformatorischen Thätigkeit in der Schweiz habe er Anhaltspunkte gehabt in seinen muthmaßlich verwandtschaftlichen, jedenfalls freundschaftlichen Beziehungen zu hervorragenden schweizerischen Staatsmännern, in seiner Eigenschaft als vom Papste bestellter Protector der Schweiz, in seiner Verwandtschaft mit dem Bischof von Constanz, dem Cardinal und seinem Neffen Marcus Sittichus von Hohenems in Vorarlberg ꝛc. Von Karls großen Verdiensten um die katholische Schweiz wurden hervorgehoben dessen Besuche und Visitationen in den ennetbürgischen Vogteien, im Lande der Eidgenossen selbst, zu Altdorf, Sachseln, zu Luzern im Franziskanerkloster, im Kloster des hl. Gallus, in Disentis ꝛc., seine Bemühungen beim apostolischen Stuhle, seinen frühern Reisegefährten Bonomi als Nuntius in die Schweiz zu entsenden, die Gründung des helvetischen Collegiums in Mailand zur unentgeldlichen Heranbildung von schweizerischen Jünglingen für den geistlichen Stand.

Nachdem der Herr Präsident die ausgezeichnete Schilderung des katholischen Reformators bestens verdankt und der hochwst. Bischof ihren Druck gewünscht hatte, begaben sich die Academiker zu einer freigebigst vom Gnädigen Herrn anerbotenen Refection und hierauf in die schöne Seminarkapelle, wo vom hochwürdigsten Bischof eine feierliche Abendandacht gehalten wurde.

Möge der von Sr. bischöflichen Gnaden mit dem Hochwürdigsten Gute ertheilte Segen die Früchte der erhebenden Academiesitzung stets frisch und kräftig erhalten!

Der hl. Carl Borromäus und die Schweiz.

(Von J. G. Mayer, Pfarrer.)

IV.

(Schluß.)

Es übrigt uns noch, einen Blick zu werfen auf die Beziehungen, welche der hl. Carl mit den Regierungen der katholischen Orte unterhielt. In officielle Berührung mit denselben kam der Heilige zunächst wegen den ennetbirgischen Vogteien, die zu seinem Sprengel gehörten. Schon bei einer Visitation, die er im Jahre 1567 in den Thälern des jetzigen Tessins hielt, gab er verschiedene sehr eingreifende Verordnungen. Um deren Durchführung zu sichern und da einzelne Punkte das Verhältniß zur weltlichen Obrigkeit berührten, setzte er sich mit den Gesandten der Orte Uri, Schwyz und Unterwalden auseinander und schloß mit ihnen eine Vereinbarung. *) Die meisten Artikel derselben bezogen sich auf die Reform des Clerus und die Abstellung von Mißbräuchen verschiedener Art. Einige betrafen vermeintliche Rechte der genannten Orte und deren Vögte. Wir heben besonders Folgendes hervor: Kein Priester darf ein Beneficium annehmen, noch viel weniger es antreten, bevor er vom Erzbischofe bestätigt ist. Handelt es sich um eine Seelsorgspfründe, so muß der fragliche Geistliche zuerst ein Examen vor den Synodalexaminatoren bestehen und zwar für jede Pfründe besonders. Auf ein allgemeines Examen für alle Beneficien, wie es die 3 Orte wünschten, ging der hl. Carl nicht ein. Weder den regierenden Orten und den von ihnen bestellten Vögten, noch den Gemeinden soll für die Besetzung geistlicher Stellen ein anderes Recht als das der Präsentation zustehen. Bisher hatten die Gemeinden die Priester gewählt, die Obrigkeiten „liehen" ihnen die Pfründen und der Erzbischof bestätigte sie. Die „Verleihung" der Beneficien durch die weltliche Gewalt betrachtete der hl. Carl als mit dem kirchlichen Rechte unvereinbar. Deßhalb bestand er darauf, daß in den bezüglichen Aktenstücken der Ausdruck „wir lychent als rechte Lehenherren" ungeändert werde in „wir präsentirent als rechte Herren." Die 3 Orte willigten, wenn auch ungern, ein. Bisher hatten die Vögte das ganze erste Jahreseinkommen jedes in eine Pfründe neu eingesetzten Priesters bezogen. Nun sollten sie nicht mehr als 4 Realen oder wie die 3 Orte wünschten, 2 bis 4 Gulden annehmen dürfen. Die weltlichen Obrigkeiten, Vögte ꝛc. sollten nicht in geistliche Dinge hineinregieren, nicht Geistliche vor ihr Gericht ziehen, nicht über Kirchengüter Recht sprechen, den Clerus nicht mit Verordnungen beschweren ꝛc. Nur in Fällen, in denen es das kirchliche Recht gestattet, mögen sie über Geistliche richten. Bei todeswürdigen Verbrechen degradirt der Erzbischof den schuldbaren Kleriker und übergibt ihn der weltlichen Obrigkeit. Für die fraglichen Vogteien ernennt der Erzbischof einen Vikar.

Ueber verschiedene hier berührte Punkte kam es später noch zu vielen Auseinandersetzungen zwischen dem hl. Carl und den 3 genannten, sowie den in den übrigen ennetbirgischen Vogteien mitregierenden Orten. Mit unbeugsamer Festigkeit hielt hiebei der Heilige an seinen Forderungen fest. Viele Correspondenzen verursachte vorzüglich die Art und Weise der Pfrundbesetzungen; wir treffen dießbezügliche Unterhandlungen besonders wieder im Jahre 1570 *) und sie setzten sich theilweise bis 1580 fort. In manchen Fällen versagte der hl. Carl die Bestätigung der Präsentirten, sei es, daß dieselben nicht genug befähigt, oder nicht von guten Sitten waren, oder daß er sie von ihren bisherigen Stellen nicht entlassen zu sollen glaubte. **) Die Bezahlung des ersten Jahreseinkommens an die Vögte verbot er unter Strafe der Excommunikation. Die Gemeinden Brissago und Giornico, welche ihre Pfarrer eigenmächtig vertrieben, belegte er mit dem Banne. Auch sonstige Eingriffe in die kirchliche Jurisdiction ahndete er strenge und excommunicirte sogar einen Vogt aus diesem Grunde. Besonders duldete er keine Einmischung der weltlichen Gewalt in Ehesachen und dießbezügliche Prozesse. ***)

*) Siehe Geschichtsfreund, Bd. XX. S. 234 ff. Die Convention ist datirt vom 30. Dez. 1567. Sie bezieht sich auf das Livinerthal und Bellinzona. Die andern Vogteien waren bekanntlich allen Ständen gemeinsam.

*) Segesser, l. c. S. 423 ff.

**) Sala I. p. 134 ff.

***) Sala II. p. 134.

Oefter kam der Heilige in den Fall, die Hilfe des weltlichen Armes zur Durchführung seiner Verordnungen anrufen zu müssen. Unter Anderm that er dieß als die Humiliatenpröpste von Lauis und Luggarus sich seiner Reform nicht fügen wollten und deshalb dem Banne verfielen. Der Heilige machte hierüber Mittheilung an die regierenden Orte und stellte das Begehren, die Pröpste gehorsam zu machen und das Einkommen der Propsteien an andere Gotteshäuser zu verwenden. Die Tagsatzung der fraglichen Stände entsprach am 13. März 1569 dem Wunsche des hl. Carl unter der Bedingung, daß die Einkünfte der Propsteien nicht außer Landes gebracht werden. Da aber der Landvogt Orello die Propstei Luggarus nach dem Tode seines bisherigen Inhabers seinem Neffen, einem siebenjährigen Knaben, übertrug und die Mehrheit der Orte, im Widerspruch mit dem früheren Beschlusse, dies am 19. Juni 1569 guthieß, so entstanden längere Unterhandlungen mit dem hl. Carl *), wobei die 5 Orte die Gründung eines Jesuitencollegiums zu Luggarus aus den Einkünften der deutschen Propsteien anregten. Der hl. Carl billigte diesen Plan, allein neue Schwierigkeiten hinderten dessen Ausführung.

Diese und ähnliche Auseinandersetzungen störten übrigens im Allgemeinen durchaus nicht das gute Einvernehmen zwischen dem hl. Carl und den kathol. Orten. Ueberall zeigt sich die hohe Verehrung, welche die kathol. Staatsmänner der Schweiz dem Heiligen entgegenbrachten, sowie die Liebe und das Vertrauen, womit Dieser Jenen zugethan war. Wie der hl. Carl durch sein Einwirken auf die katholische Eidgenossenschaft sich den Anspruch auf ein unsterbliches Andenken erworben hat, so sind die hohen Verdienste der damaligen Staatsmänner ebenfalls in hohem Grade anzuerkennen. Die 7 kathol. Orte suchten nicht nur in ihrem Gebiete den alten Glauben zu schützen und die religiösen Uebelstände in Verbindung mit dem Heiligen und seinen Abgesandten zu heben, sondern entsprachen auch im Jahre 1584 bereitwillig dem Wunsche des hl. Carl um nachdrückliche Verwendung zu Gunsten der Religionsfreiheit der Katholiken in Graubünden.

*) Das Nähere bei Segesser, l. c. S. 196 ff.

Fassen wir zum Schlusse das zusammen, was wir über die Wirksamkeit des heil. Carl gesagt, so sehen wir, daß sein Bestreben dahin gerichtet war, zunächst die dem alten Glauben treu gebliebenen Gegenden der Schweiz in ihrer Religion zu befestigen und sie mit dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit enger zu verbinden, die vorhandenen Mißbräuche abzustellen, das religiöse Leben zu wecken, die kirchlichen Rechte wieder zur Geltung zu bringen und einer weitern Verbreitung der Reformation entgegenzuwirken.*) Dieses suchte er zu erreichen durch persönliches Einwirken und durch Verkehr mit einzelnen hervorragenden Personen und mit den Regierungen, durch die Sendung eines päpstlichen Nuntius, durch die Gründung von Collegien und durch die Einführung der Jesuiten und Kapuziner. Wenn der Biograph Carls des Großen von diesem sagt:

«Ejus in Helvetia tot monumenta,
»Quot prope collegia et monasteria,»

so können wir diese Worte noch mehr auf den hl. Karl Borromäus anwenden. Die ganze kathol. Schweiz bildet ein Monument seiner Wirksamkeit. Möge der hl. Carl stets unser Beschützer sein und sein Geist in uns fortleben!

*) In letzterer Beziehung erwähnen wir noch zwei Briefe des Heiligen. Der eine vom 7. März 1573 ist an den Abt Othmar von St. Gallen gerichtet. Der hl. Carl belobt in demselben die Bemühungen des Abtes, in Toggenburg die alte Religion zu schützen und auszubreiten. (Original in der Sakristei der Domkirche zu St. Gallen). Im andern vom 27. Mai 1584 ermahnt er den Probst von Zurzach, den kathol. Glauben in der Gemeinde Kadelburg zu wahren. (Freib. Diöz.-Archiv, Bd. XI. S. 244.)

9. November 1873.

Letzten Sonntag waren es 11 Jahre, seitdem der erste Intrusus im Jura installirt wurde, Pipy-Deramey in Pruntrut. Herzog, damals altkatholischer Pfarrer von Olten, fungirte als Installator, wie er ausdrücklich hervorhob, im Namen und Auftrag des altkatholischen Bischofs Reinkens.—

Dr. Ernst Daucourt benützt den unseligen Jahrtag, um im »Pays« mit edlem Freimuth jenen jurassischen Katholiken, die bei den letzten Nationalrathswahlen ihre Pflicht nicht gethan, eine Strafpredigt zu halten, die — auch anderwärts an manchem Orte „unterm Vorzeichen" gehalten werden dürfte.

„Viele unter uns, ruft er, fangen an, jener unseligen Politik Gehör zu schenken, die wir als Politik der Selbstsucht bezeichnen müssen. Man vergißt alles, alles selbst im Angesichte derjenigen, die uns am blutigsten wehe gethan. Doch es ist nicht das Gedächtniß, das schwach wird, sondern das Herz!"

„Weil man der Gemeinde N. einen größern Beitrag an einen Straßenbau zusichert; — weil dem conservativen N. irgend eine Staatsarbeit zugeschlagen worden; — weil Stockmar, der seine Pappenheimer kennt, dem Ortspräsident N. eine Visite gemacht hat, die Letzterm schmeichelte; — weil die Familie N. die Gunst des Gerichtspräsidents nöthig hat in einem zweifelhaften Prozesse, oder des Hrn. Regierungsraths in einer Begnadigungsangelegenheit; — weil Franzillon eine Fabrike und Klaye eine Bank hat; — weil Jolissaint in seinen Bahnstationen irgend einen Sohn, Bruder oder Vetter des N. unterbringen sollte; mit einem Worte: weil die radikale Partei über die Stellen und Aemter verfügt, darum stimmt man für deren Candidaten und nach ihrem Diktate."

„Programm, Vergangenheit, Partei: alles wird vergessen; das **„Ich"** beherrscht die wichtigsten öffentlichen Fragen; die Selbstsucht erdrückt die Grundsätze."

„Ach, diese Politik der Selbstsucht, wie mächtig ist sie zur Stunde! Zu welch' niederträchtigen Kompromissen führt sie bei der Wahlurne!"

„Glaubet ja nicht etwa, diese Fahnenflüchtigen fühlten ihr Unrecht nicht. Sie fühlen es, aber sie trösten sich mit dem Gedanken: ach was, eine Stimme mehr oder weniger! Und doch sagt ihnen innerlich ein Etwas: Aber wie, wenn deine Stimme den Ausschlag gäbe? Und zudem: darf ein Soldat Verräther werden an seiner Fahne aus dem Grunde, weil er der einzige Verräther ist?

„Aber ach, all' diese Erwägungen sprechen zum Ohre manches Wählers nicht so laut als der Klang des Thalers in seiner Tasche oder vielleicht — der Flasche im Vergleich zum Klang eines Glases.

Das Sprichwort sagt: das Gewissen spricht, aber die Selbstsucht schreit."

„Der 9. November 1873 in schwarzem Rande an der Spitze unsers Blattes: die Erinnerung daran sollte **Einigen unter uns** sagen, daß wir doch wahrlich nicht so lange mit einander Verfolgung gelitten haben, um uns nun gegenseitig zu bekämpfen. Mögen alle jenes unselige Blatt unserer Geschichte stets klar vor Augen haben; dann werden wir im Jura nicht mehr die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß die Katholiken vom 26. Oktober 1884 nicht mehr die Katholiken vom 9. November 1873 sind." —

Der staatskirchliche Zopf.

Der von Herrn Landammann Wilhelm Vigier verfaßte Bericht des solothurnischen Regierungsrathes über die zwischen den Abgeordneten des heil. Stuhles und des Bundesrathes abgeschlossene Uebereinkunft schließt bekanntlich mit dem Antrag auf Genehmigung. Herr Vigier bekämpft hier ganz besonders die Ansicht derjenigen, welche, den staatskirchlichen Zopf von Anno 1828 für unhaltbar und Trennung von Kirche und Staat als ein unabweisbares Postulat der neuen Bundesverfassung erachtend, glauben, die Staatsbehörden sollten die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse dem kathol. Volke überlassen und sich nicht mehr mit „Bischofsmacherei" abgeben.

Die offizielle Antwort, welche die soloth. Regierung durch ihren Sprecher hierauf ertheilt, ist, wenn auch nicht gerade zutreffend, doch bezeichnend genug, um hier wenigstens theilweise registrirt zu werden.

Herr Vigier nennt jenen Standpunkt (der Trennung von Kirche und Staat, resp. das Aufgeben der bisherigen Bevormundung der Kirche durch den Staat) „eine staatliche Unklugheit und ein Verlassen der bisherigen im Kanton Solothurn gehegten Principien, ein Aufgeben der staatlichen Rechte bei der Wahl des Bischofs und der Mitwirkung des Staates in verschiedenen kirchlich-staatlichen Fragen gegenüber dem Bischof. Es wird wohl Niemand daran denken, der römisch-katholischen Bevölkerung und der römisch-katholischen Geistlichkeit, wenn keine Gründe (wie bei dem Verlangen nach Wiedereinsetzung des Bischofs Eug. Lachat) entgegenstehen, auf die Dauer ohne Ursache zu verweigern, sich irgend einem schweizerischen Bisthum anzuschließen oder einen schweizerischen Bischof als ihren Bischof anzuerkennen. Wir müßten irgend einen schweizerischen Bischof gewähren lassen. Hiedurch aber würde der Staat das Recht bei der Wahl, das er gegenwärtig hat, einfach preisgeben. Er würde auf alle staatliche Oberaufsicht verzichten, indem der betreffende Bischof von ihm nicht anerkannt und ihm gegenüber ganz frei wäre (und eben in dieser Freiheit eine dem sittlichen und religiösen Wohl des Volkes viel ersprießlichere Wirksamkeit entfalten könnte, als wenn er sich auch auf kirchlichem Gebiete überall staatlich eingeengt, resp. gemaßregelt sieht. D. Red.) Er würde die unbedingte Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat, die Trennung zwischen Kirche und Staat aussprechen. Diesem Grundsatz müssen wir entgegentreten, wie es der Kanton Solothurn in allen kirchlich-staatlichen Fragen seit Jahrzehnten gethan hat. Wenn auch hie und da aus dem Grundsatz der Handhabung der staatlichen Rechte in kirchlichen Sachen unangenehme Konflikte entstehen und es für den Staat und namentlich die Behörden angenehmer wäre, diese Fragen rein andern, als den staatlichen Organen zu überlassen, so würde es auf die fortschrittliche Entwickelung (?) der Bevölkerung und die Förderung ihres geistigen Wohles (??) nicht in gutem Sinne einwirken, wenn wir hier dem Grundsatz des «laisser aller» huldigen würden. Der Staat in seiner republikanisch-staatlichen Form ist die Gesammtheit der Bürger und diese sollen sich ihrer Mitwirkung in kirchlichen Fragen und auch bei der Bischofswahl nicht begeben. Die Erfahrung bei Bischof Eugen Lachat hat uns gezeigt, daß dieses Recht nicht ohne Bedeutung ist. Hätten die staatlichen Behörden sich der Mitwirkung bei der Wahl entschlagen und dem Grundsatz der Trennung gefolgt, sie hätten nie eine Veranlassung und ein Recht zur Amtsentsetzung gehabt und Eugen Lachat wäre heute noch Bischof, (was er auch in der That noch ist. D. Red.) Es wäre, von einem freisinnigen Staate namentlich, eine kurzsichtige Politik, von einem erprobten (?) traditionellen Staatsgrundsatz abzugehen und in ein Fahrwasser einzulenken, das nur auf theoretische Phrasen sich gründen kann (sic!), in der Schweiz noch nie eingeführt war und in andern Ländern (in welchen?) zu den traurigsten Folgen geführt hat. Wir wollen die von unsern Voreltern in kirchlichen Angelegenheiten eroberten Rechte nicht vermindern lassen und sie auch nicht aufgeben, sei es einer hohlen Theorie, sei es einer Bequemlichkeit zulieb."

Wir aber wollen hoffen, daß jener Zustand, den Herr Landammann Vigier so anschaulich „ein nur auf theoretische Phrasen sich gründendes Fahrwasser" nennt, d. h. das Verzichtleisten des Staates auf das Hineinregieren in die Kirche, in nicht gar ferner Zukunft Thatsache werde.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Aargau. Als Nat.-Rath Baldinger letzten Mittwoch im Verfassungsrathe vom „Gefühl der Unterdrückung" zu reden wagte, welches im kathol. Aargauervolk herrschte, fuhr Dr. Käppeli so taktlos über den Redner her, daß der Präsident Künzli ihn, den regierenden Landammann Käppeli, unter dem Applaus der Versammlung, zur Ordnung weisen mußte. Die Erregung Käppeli's ist insofern charakteristisch und geständnißvoll, als er, der Altkatholik und zuweilen — Reisegefährte des Pastors Fischer nach dem Süden, in „Wahrung der staatskirchlichen Rechte über die Katholiken" Augustin Kellers Erbschaft angetreten hat.

Thurgau. (Corresp.) Am 28. Okt. versammelte sich nach 3 Jahren wieder einmal in Weinfelden die thurgauische „Freie Priesterconferenz," die Anfangs der 70ger Jahre in Folge des Kulturkampfes in's Leben gerufen wurde. Wegen Mangel an Tractanden und aus andern Gründen stand dieses Institut in späteren Jahren nicht auf besonderer Höhe und die Theilnahme wurde immer geringer. Auch bei der letzten Versammlung war der thurgauische Klerus (70 Priester) nur mit etwas mehr als einem Dutzend Theilnehmern vertreten. Dessenungeachtet wurde beschlossen, die Konferenz auf weiterhin am Leben zu lassen. Die Hauptsorge der Konferenz ist

gegenwärtig die Unterstützung kathol. Studenten des Kantons, welche nicht an unserer Kantonsschule studiren und aus diesem Grunde nach regierungsräthlichem Beschluß vom Genuß der für katholische Studenten fundirten Stipendien, die der katholische Kirchenrath zu vertheilen hat, ausgeschlossen sind. Und man muß sagen, daß hiefür jährlich schöne freiwillige Beiträge besonders von den Geistlichen geboten werden. Aber himmeltraurig ist's, wenn gerade jene Studenten die Stipendien nicht beziehen dürfen, für welche eben die frommen Stifter sie gegeben haben! —

Rom. Am Feste des hl. Carl Borromäus ist in Rom das neugegründete *Collegium Bohemorum* feierlich eröffnet worden. Die Anregung dazu wurde gelegentlich des von den Bischöfen Stroßmayr und Schönborn geführten Slavenpilgerzuges nach Rom gemacht. Sofort faßte damals Leo XIII. den Plan, vorläufig junge Männer der kirchlichen Provinz Prag im Collegium der Propaganda studiren zu lassen, mit der ausgesprochenen Absicht, so den Grund zu einer unabhängigen nationalen Anstalt zu legen. Heute ist diese Anstalt, Dank der Großmuth des Papstes und des Kaisers von Oesterreich, festgegründet und Msgr. Lorenzi als Leiter ernannt. Der «Monit. de Rome» hofft, daß das Collegium „dazu beitragen wird, die schöne böhmische Provinz zu beruhigen, wo die Geister jetzt so sehr durch leidenschaftliche Eifersüchteleien verwirrt sind; das Zusammensein von Tschechen und Deutschen Böhmens auf dem lediglich katholischen Boden Roms könnte sich wohl in der Heimath fortsetzen, um dieser den Frieden in Religion und Politik wiederzugeben, dessen sie so sehr bedarf. . . . Drei Jahrhunderte sind es seither, daß Kaiser Ferdinand I., der Bruder Karls V., 12 junge Böhmen nach Rom entsandte, um daselbst unter dem hl. Ignatius kirchlichen Studien obzuliegen und sich zu stählen an den Glaubensquellen und den Erinnerungen der ewigen Stadt. Ihre Entsendung trug Früchte. Es sind dieselben Theologen, welche, in ihr Vaterland heimgekehrt, alle ihre jugendliche Kraft seiner Größe und seinem Ruhme geweiht haben. Sie sind es, welche die czechische Sprache erhalten haben; sie sind es, welche Böhmen aus den Armen des Schismas befreiten, das damals ihre Heimath ebenso durch die Lehren des Johann Hus zerrissen hatte, wie es heutzutage politische Leidenschaften thun. Solche große ruhmreiche Erinnerungen wird das Collegium Bohemorum pflegen."

— Im Consistorium vom letzten Montag ertheilte Leo XIII. dem Cardinal Hohenlohe, der bekanntlich als Bischof von Albano demissionirt hatte, den Titel eines Bischofs von St. Calixtus und ernannte hierauf den Msgr. Laurenzi, ferner die Erzbischöfe von Palermo, Valenzia, Wien, Sevilla, sowie den Msgr. Massaja zu Cardinalpriestern und die Prälaten Gori Merosi, Masotti und Verga zu Cardinaldiakonen. An diese Ernennungen knüpfte der hl. Vater eine kurze Allocution, in welcher er von der peinlichen Lage und den Heimsuchungen der Kirche sprach, „besonders seitdem Wir in allem Freimuth die Absichten und geheimen Machinationen der Feinde dargelegt haben." Er betonte, daß gerade diese Kämpfe für die Kirche das Wachsthum nach Innen gefördert, und „glänzende Zeugnisse der Tugend, der Eintracht, der werkthätigen Barmherzigkeit und Opferwilligkeit hervorgebracht" haben. Einen süßen Trost findet der hl. Vater in der fortgesetzten Ausbreitung der Kirche. Sie blühe in Nordamerika, „wo die Bischöfe eben im Laufe dieses Monats ein Concil abhalten, in welchem die kirchliche Disciplin zum Gegenstande gemeinsamer Erörterung gemacht wird." Desgleichen werden in Australien und Indien immer neue apostolische Vicariate nothwendig. Leo XIII. kam sodann auf Afrika und betonte mit einem Hinblick auf die Congo-Conferenz, daß die Kirche die Bemühungen der Staatsmänner ergänze durch ihre Sorge um das Seelenheil der Völker: „Auch sind Wir von der lebhaftesten Sorgfalt für das Wohl jener Gegend beseelt und während man sich in Europa gerade in diesen Tagen damit befaßt, Handel und Civilisation an den afrikanischen Küsten zu fördern, bemühen Wir Uns in einer noch heilsameren Absicht, die Leuchte des Evangeliums zu verbreiten."

Mit freudiger Betonung eröffnete hierauf der Papst seinen Entschluß, den erzbischöfl. Stuhl von Carthago wieder herzustellen, „welchen der große Cyprian durch sein Martyrium geheiligt, nachdem er ihn lange Zeit, durch seine Weisheit und seine Tugenden verherrlicht hatte." Gleichzeilig belobte er die hohen Verdienste des Cardinals Lavigerie, der voll Eifer für das gemeinsame Heil der Völker Afrikas in wenigen Jahren, Dank seiner Ausdauer und seiner Anstrengungen, viele ausgezeichnete Leistungen vollbracht hat.

Vorgestern, den 13., soll ein zweites Consistorium gehalten worden sein, zur Präconisation mehrerer Bischöfe.

Deutschland. Im Kampf gegen „Papstkatholicismus und protestantische Orthodoxie" besteht zwischen den Reformpastoren von Hamburg und Bremen ein Kartell: zur Abhaltung der Wintervorträge besteigen abwechselnd das eine Jahr die Hamburger, das andere die Bremer Rhetoren das Seil. Unsere Leser erinnern sich der, im Winter 1882/83 von den Hamburger Theologen gehaltenen Vorträgen, die katholischer Seits die vielbewunderten und vielgehaßten **„Gottliebbriefe"** hervorgerufen haben. Damals bildeten „Papstthum", „römischkatholischer Glaube", „römischkathol. Cultus", „Mönchthum als kathol. Lebensideal", „die Jesuiten im Spiegel ihrer Geschichte und Moral", „die kathol. Propaganda und ihre Erfolge" und „Encyclica und Syllabus" die 7 Zielscheiben, auf welche die Hamburger Hohlgeschosse gerichtet waren.

Nachdem letzten Winter die Bremer Theologen „den Liebesdienst erwidert hatten", kommen dies Jahr die Hamburger wieder an die Reihe und soll diesmal der bibelgläubige Protestantismus Streiche bekommen. Ueber das Menü entnehmen wir den „Bremer Nachrichten":

„Der erste Vortrag wird demgemäß die Orthodoxie in ihrer klassischen Zeit, also vornehmlich im 17. Jahrhundert, dem Jahrhundert des unseligen dreißigjährigen Krieges behandeln." Der zweite Vortrag ist „dem Pietismus gewidmet, der Reaktion des frommen Gemüths gegen die hohle, kalte, ja vielfach unsittlich entartete Selbstgenügsamkeit der Inhaber der „reinen Lehre." Der dritte Vortrag gilt dem „Rationalismus, dem über alle Gebühr geschmähten und geringgeachteten Vorgänger der heutigen liberalen Theologie". Hierauf Vorträge über den Skepticis-

mus, Materialismus und Pessimismus. „Zu guter Letzt bleibt noch der eigene Lebensinhalt des Protestantenvereins übrig: Der kirchliche Liberalismus. Ihn zu besprechen kommt ein Redner „von weit her", der aber Hamburg und Bremen sehr nahe steht, Professor Dr. Hermann Lüdemann aus Bern, Bruder des eben jetzt von Hannover nach Hamburg übersiedelnden Wanderredners der nordwestdeutschen Protestantenvereine, Pastor Ernst Lüdemann, bis vor Kurzem Führer der freisinnigen Gemeinden Schleswig Holsteins in ihrem Kampfe gegen ein maßlos einseitig regierendes Consistorium. Diesen grundtüchtigen und hochverdienten Mann hier (Bremen) einmal das Wort ergreifen zu hören, dürfen wir uns besonders freuen."

Wir aber können nur wünschen, daß auch aus den Reihen der bibelgläubigen Protestanten ein streitbarer „Gottlieb" sich erhebe, welcher die Streiche der Brüder Hamburger gegen das positive Christenthum so kräftig parire, wie es vor zwei Jahren der katholische „Gottlieb" gethan hat.

Rußland. Wir haben in letzter Zeit wiederholt auf die culturkämpferischen Symptome in Rußland und auf das Bestreben hingewiesen, die Katholiken unter dem Scepter des Zaren zu vergewaltigen, die Rechte der Bischöfe zu beschränken und ihnen bei der Leitung der Diöcesen Hindernisse in den Weg zu legen. Jüngst ist nun die russische Regierung noch einen Schritt weiter gegangen. Sie sucht ganz im Stillen entgegen der Vereinbarung mit dem hl. Stuhle die Anzeigepflicht nach preußischem Muster einzuführen. So sollen vom 1. Januar 1885 ab die Gehälter an katholische Geistliche nur unter der Bedingung ausbezahlt werden, daß die Bischöfe die Gouverneure über alle Veränderungen im Personale der Geistlichkeit in Kenntniß setzen und da, wo General-Gouverneure vorhanden sind, denselben über solche Veränderungen Vorschläge machen. Das absolute Rußland sucht also durch eine Brodkorbmaßregel eine Anzeige zu erzwingen, wie sie Dr. Falk in Preußen verlangte. Aber in den Consequenzen geht selbst Rußland nicht so weit, wie die preußischen Culturkämpfer. Es soll in Rußland, falls keine Anzeige erstattet ist, den Betreffenden nur das Gehalt gesperrt werden; ihre Funktionen werden aber nicht, wie in Preußen, als ungesetzlich angefochten und criminell geahndet. Preußen behält also, selbst im Vergleiche mit dem autokratischen Zarenstaate, die Vorhut im Culturkampfe.

Amerika. Gegen die Candidatur Grover Cleveland's, dessen Erwählung zum Präsidenten der Vereinigten Staaten nun gesichert zu sein scheint, war namentlich auch die protestantische Geistlichkeit, und zwar nicht gerade in sehr taktvoller Weise, in den Wahlkampf eingetreten. Am 29. Okt. wurde nämlich dem Gegencandidaten Blaine in Newyork eine Adresse von einer Deputation von Geistlichen als Vertretern sämmtlicher protestantischer Kirchen überreicht. Der Sprecher der Deputation, Dr. Burchard, bezeichnete bei dieser Gelegenheit den Gouverneur Cleveland als den Candidaten für „Rum, Romanismus und Rebellion"! Blaine war in seiner kurzen Erwiderung taktvoll genug, Dr. Burchard's Worte unberücksichtigt zu lassen! —

Verschiedenes.

Heiligenbilder. Aus der M. Hueber'schen Verlagshandlung in Schrobenhausen (Bayern) ist uns dieser Tage eine Serie kleiner Heiligenbilder vorgelegt worden die, nach unserm Ermessen, zum Schönsten gehören, was wir je auf diesem Gebiete gesehen. Die Figuren der Heiligen sind groß gehalten, edel gezeichnet, in Gold und feinen Farben schön ausgeführt und durch die zarten Blumenumrahmungen in äußerst wohlthuender Weise hervorgehoben. Passend gewählte und vom bischöfl. Ordinat Augsburg approbirte Texte auf der Rückseite erhöhen wesentlich den Werth dieser lieblichen Bilder deren Preis (Fr. 2. 50 pro 100 Stück) uns sehr billig erscheint.

* * *

Gleiches Recht auch für die kathol. Journale. Aus Stolberg wird geschrieben: „Ein Geschäftsreisender verlangte dieser Tage im hiesigen „Berliner Hof" (Hotel Fr. Welter) das „Echo der Gegenwart," worauf der Oberkellner erwiderte: „Das Blatt halten wir nicht, überhaupt keine katholischen Blätter; Herr Welter ist ja Protestant!" Der kathol. Reisende war so frei, dem Kellner entgegenzuhalten, daß er fernerhin auch darauf verzichten werde, seine „katholischen" Groschen bei einem solchen Wirthe zu verzehren. Ziehen wir die Nutzanwendung aus diesem Falle: Fragen wir überall da in Wirthschaften, wo große liberale, aber keine großen kathol. Zeitungen auffliegen, nach letzteren, und gehen wir so lange nicht mehr dahin unser Geld verzehren, bis der Wunsch erfüllt ist! Dann wird's besser werden."

* * *

Der **Gustav-Adolph Verein,** zur Zeit aus 50 Haupt-, 1779 Zweig- und 382 Frauenvereinen bestehend, hat bekanntlich auch die Aufgabe, die in vorwiegend kathol. Bezirken und Ländern wohnenden Protestanten, bezüglich ihrer gottesdienstlichen Bedürfnisse, zu unterstützen, ähnlich unserm „Vereine für **inländische Mission**". Dagegen scheint der Tenor seiner Aufrufe und Erlasse von der Sprachweise unsers Vereins stark abzuweichen. So lesen wir im Aufrufe zur Collecte, welche der Vorstand des Hauptvereins für die Provinz Brandenburg dieser Tage erlassen hat:

„Laß Dir sagen, daß die Kinder der Evangelischen in der Zerstreuung (Diaspora) oft genug die katholische Schule besuchen müssen, wo sie Marien-Anbetung und andere Menschenvergötterung lernen, wo sie die verachteten, im besten Falle bemitleideten Ketzerkinder sind. . . . . Mit Locken und Drohen, mit List und Gewalt sucht man Deine vereinsamten Brüder nach Rom hinüberzuziehen, sie sind wie Leute in einer fest eingeschlossenen Burg. . . . Die Generalversammlung aller Gustav-Adolf-Vereine fand am 9. bis 12. September dieses Jahres in Wiesbaden und an dem herrlichen National-Denkmale auf dem Niederwalde statt. Es wurden diesmal besonders drei hartbedrängte Gemeinden für eine größere Liebesgabe vorgeschlagen. Endlich entschied man sich für Weißbriach in Kärnthen, eine Gemeinde, die, noch aus der Reformationszeit stammend, durch zwei Jahrhunderte hindurch eine Martyrergemeinde gewesen, die, ihrer Kirche und Schule beraubt, von den Jesuiten als Aufpassern und Häschern umstellt, in kleinen Häuflein des Nachts bei verschlossenen Thüren und verstopften Fenstern oder in dunklen Waldeshöhlen ihren Gottesdienst abhielt, eine Gemeinde, deren

Angehörige mit Geldstrafen und Peitschenhieben tractirt wurden, weil sie in der Bibel gelesen haben. . . ."

Wir freuen uns, daß die Sprache, welche die Jahresberichte unserer inländischen Mission über die Protestanten führen, eine wesentlich andere ist.

* * *

Eintracht predigen — eine „mühselige Sache!" In Tholucks Leben wird erzählt, wie er einst, auf einer Reise nach England, in Amsterdam den Prediger besuchte, der ihm als der christlichste bezeichnet worden war. Diesem eröffnete Tholuck, er reise um die christliche Gemeinschaft kennen zu lernen, damit das Band der brüderlichen Liebe stets enger geschlossen würde. Der Holländer besann sich drei Minuten und sagte dann, indem er sich die Augen rieb: «Het is eene moijlijke (mühselige) zaak!» —

* * *

Staatsmänner, nicht Parteiführer. Der gewesene Bundespräsident Dr. J. Heer schrieb einst über den Berner Blösch: „Blösch war unstreitig ein höchst bedeutender Mensch, mit ungewöhnlichen Geistesgaben ausgestattet, daneben als Sprachgrenzer an französischem Formensinn und deutscher Gründlichkeit gleichmäßig theilnehmend. Auch sein Charakter hatte schöne und edle Züge; nur fehlte ihm (was schließlich in schweren Zeiten den Staatsmann ausmacht), der klare, feste, entschiedene Wille, der unbeirrt durch alles, was rechts und links liegt, auf sein Ziel losgeht, und es mit sicherer Hand erreicht. Er war eine der Naturen, die zu billig und zu vielseitig sind, um nur auf Einem Punkt die Wahrheit und nur auf diesem Punkte die volle Wahrheit zu sehen; die eben deßhalb menschlich wahrscheinlich höher stehen, als die einseitigen Parteimänner; denen aber gerade dasjenige, was menschlich genommen, ihr Vorzug ist, in der praktischen Wirksamkeit zum Hemmniß wird. . . . Ich habe in dieser (und auch mancher andern) Beziehung viel Aehnliches zwischen Blösch's und meiner Naturanlage gefunden, nur muß ich sogleich hinzufügen, daß ich sehr wohl weiß, daß ich an Begabung und gründlichem Wissen mich in keinem Betracht an Blösch's Seite stellen darf."

„Massen-Communion." Eine solche war in der „Rh.-Westf. Ztg." für die altkathol. Gemeinde Essen auf Allerheiligenfest ausgekündigt worden. Wie die „Essener-Volksztg." berichtet, war dies die erste Communionspendung seit 5 Monaten und fanden sich bei derselben ein: 1 Mann, 2 Frauen und 12 heranwachsende Mädchen und Knaben.

Personal-Chronik.

Thurgau. (Corr.) Letzten Sonntag verlor unsere Geistlichkeit ihren Senior. Achtzig Jahre alt starb in St. Idazell (Fischingen) mit den hl. Sakramenten versehen, hochw. Pfarrresignat und Deputat Jos. Huber, bürgerlich von Dusnang. Beinahe 50 Jahre verwaltete er friedlich die Pfarrei Busnang. Der Verstorbene ist der letzte Pfarrer, der in Thurgau die Pfrund-Oekonomie eigenhändig besorgte. Er that's aber auch, ohne die Seelsorge zu vernachlässigen, in einer Weise, die alle Anerkennung verdient. Seinen haushälterischen Sinn könnte sich mancher Geistliche zum Muster nehmen. Bei seiner einfachen Lebensweise, der seltenen Benutzung von Posten und Eisenbahnen, dem seltenen Besuch von Wirthshäusern und andern weltlichen Festen und strenger Residenz erwarb er sich ein schönes Vermögen, über das er aber auch eines Priesters würdig disponirt hat.

Ohne verschiedener Legate an Kirchen und Waisenhäuser zu gedenken, erwähnen wir hier nur, daß er schon vor circa 2 Jahren **15,000 Fr.** ausgehändigt hat, aus deren Zinsen kathol. Studenten unterstützt werden sollen. Solche Vergabungen verdienen öffentlich Anerkennung und sind der Nachahmung zu empfehlen. — Vor einem Jahr resignirte der Selige in Folge körperlicher und geistiger Schwäche auf seine Pfarrei und verpfründete sich in der Waisenanstalt Idazell, die er ebenfalls gut bedachte. „Seine Werke werden ihm folgen!" R. I. P.

— Die Pfarrei Steckborn wählte zu ihrem Seelsorger hochw. Pfarrer Staub in Schönholzersweilen.

Offene Correspondenz.

B. „Schmid, Pfarrer in Allschwyl, übernimmt eine unwürdige Rolle" — ist ein altes Kapitel (XVI.) in Jak. Burckhardt's „Gegenreformation", S. 160.

X. «In habitu sancto» und »W's. Testament" — im nächsten „Pastoralbl."

Nach L. Bester Dank; kam mir sehr erwünscht. Macte virtute esto.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 44:	37,931	97
Aus der Pfarrei Bettwiesen	22	50
" " " Trimmis	42	50
" " " Wohlen	10	—
" " " Zeihen	15	—
" " " Kaisten, Opfer an Allerheiligen	19	—
" " " Ittenthal	11	—
" " " Liesberg	12	—
" " " Rekingen	18	50
Vom löbl. Kloster Maria der Engel in Wattwil	30	—
Aus der Pfarrei Hemberg	30	—
" " " Häggenschwil, Nachtrag	25	—
" " " Zuzwyl	36	50
" " " Alt St. Johann	50	—
" " " Bußnang	49	—
Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, Cassier der französ. Schweiz:		
Aus dem Bisthum Lausanne-Genf:		
1. Kanton Freiburg	2459	67
2. " Waadt	625	40
3. " Genf	4	—
4. " Neuenburg	254	75
Aus dem Bisthum Sitten: Kanton Wallis	682	56
Aus dem Bisthum Basel: Kanton Bern, Jura	1206	—
	43,565	35

b Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 44:	17,095	—
Gabe von einem Geistlichen im Kanton Aaargau	100	—
Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schuler, Cassier der französ. Schweiz:		
Aus dem Kanton Freiburg:		
Legat des Hochw. Hrn. Pfarrer Mouttet sel. in Onnens	50	—
Legat der Jgfr. Mariette Rollande sel., Dienstmagd in Villars-sur-Glane	10	—

Legat des Hrn. N. Francetti sel. in Bulle	200 —
Legat des Hochw. Hrn. Kaplan Hauser sel. in Cournillens	50 —
Legat der Mme. Castella sel. in Greyerz	100 —
Legat des Hochw. Hrn. Dekan Raboud sel. in Remund	97 50
	17,702 50
Abz. der sub 5. Sept. im löbl. Schwestern-Institut in Hl. Kreuz bei Cham, empfangene Gabe, welche für Aarau, Basel und Schaffhausen bestimmt, sind	300 —
	17,402 50

Die Gesammt-Einnahmen des Inländischen Missions-Vereines pro 1883 à 1884 betragen:

a. Laufende Rechnung; Fr. **43,565. 35**

b. Missions-Fond: Fr. **17,402. 50**

c. Jahrzeiten-Fond: Fr. **850. —**

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Verlag von B. Schwendimann
in **Solothurn (Schweiz).**

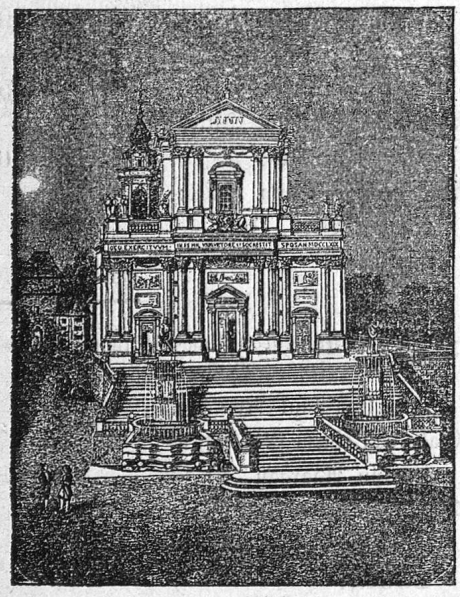

St. Ursen-Kalender
für das Jahr 1885.
33. Jahrgang.
Preis per Exemplar 35 Cts.

Soeben erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Ah, J. J., von, Pfr., Von dem frommen Leben und segensreichen Wirken des **heil. Karl Borromäus,** Erzbischofs von Mailand, Fr. 6. 25; in Leinwand geb. Fr. 8. 75.

Guéranger, Dom Prosper, Erklärung der Gebete und Ceremonien der heil. Messe. Fr. 2. 70.

Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung.

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4 8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei Suidter, Apotheker, Luzern. 46[15]

Soeben ist erschienen und bei **B. Schwendimann,** Buchhandlung in **Solothurn,** vorräthig

Sankt Franziskus.
Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen
von
P. Paul Am-Herd, O. C.
Preis brochirt Fr. 5.

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Ziertitel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Kopfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** in **Einsiedeln,** ist zu haben, gebunden, unter Nachnahme von 70 Cts. 49[3]
(Wiederverkäufer erhalten Rabatt.)

Der heil. Othmar
(Fest den 16. November)
dessen Leben und Wirken und seine Wunderwerke nebst vollständigem Gebetsanhang.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith,
Bischof von St. Gallen.
Von Alexander Baumgartner, S. J.
Mit Greiths Bildniß. — Preis Fr. 1. 90.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung
von
J. Seiling in Regensburg
umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren ꝛc. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt
Mit Werthschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.
29[25]
Xaver Wüest.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von
gebundenen Gebetbüchern
in Leinwand und Leder.
B. Schwendimann.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von Jos. Räber, Hofstigrist in Luzern
empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe.** Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 4[12]

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.